



Frau Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 28. November 2025

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Mario Jaksch, B. A., gemäß Art. 44 L-VG iVm § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 16. Oktober 2025, Zl. 2100-0312, betreffend „NGO Förderungen“, beantworte ich schriftlich wie folgt:

- 1. Welche Summe an Förderungen (inkl. Projektmittel, Zuschüsse, Sponsorings) wurde in den Jahren 2023, 2024 und im ersten Halbjahr 2025 an NGOs vergeben? Bitte nach Jahr aufgeschlüsselt.**
- 2. Welche Organisationen erhielten Förderungen? Bitte mit Namen, Förderschwerpunkt (z.B. Soziales, Umwelt, Bildung), Betrag und rechtlicher Grundlage.**
- 3. Wurden Organisationen mit politischer Nähe zu Parteien gefördert? Wenn ja, welche und in welcher Höhe?**
- 4. Welches konkrete Ziel sollte mit der jeweiligen Förderung erreicht werden?**
- 5. Wie wurde im Vorhinein definiert, woran der Erfolg oder Misserfolg eines geförderten Projekts gemessen werden soll?**
- 6. Gibt es Fälle, in denen eine NGO im selben Zeitraum mehrere Förderquellen des Landes in Anspruch genommen hat?**
- 7. Wie wird dabei sichergestellt, dass es nicht zu inhaltlichen oder finanziellen Überschneidungen kommt?**
- 8. Nach welchen Kriterien wurden die Förderungen vergeben (z. B. Zielgruppenrelevanz, Gemeinwohlorientierung, Landesinteresse)?**
- 9. Wurden Förderungen öffentlich ausgeschrieben oder direkt vergeben?**
- 10. Welche Berichts- oder Nachweispflichten wurden den geförderten NGOs auferlegt?**
- 11. Gab es systematische Kontrollen, Rückforderungsverfahren oder Prüfberichte?**
- 12. Wurde durch externe Stellen oder eine interne Stelle überprüft, ob das Förderziel tatsächlich erreicht wurde?**
- 13. Wurde eine öffentliche Übersicht über die Förderungen erstellt oder ist eine solche geplant (Transparenzportal des Landes)?**
- 14. Falls nein: Wie begründet die Landesregierung den Verzicht auf eine zentrale öffentliche Darstellung?**
- 15. Gibt es Pläne zur Umsetzung eines Transparenzportal des Landes?**
- 16. Wie bewertet die Landesregierung den Umfang der NGO-Förderungen im Verhältnis zur Gesamtbudgetlage des Landes?**

- 17. Gibt es in Anbetracht der angespannten Haushaltslage Überlegungen, NGO-Förderungen künftig stärker zu priorisieren oder einzuschränken?**
18. Plant die Landesregierung Maßnahmen zur Verbesserung der Kontrolle, Wirkungsprüfung und Transparenz künftiger Fördervergabe?
19. Plant die Landesregierung Änderungen im Förderverfahren zur Stärkung der Transparenz, etwa zeitnahe Berichterstattung oder Evaluierungen?

Zu den Fragen 1 bis 19:

Der vom Fragesteller verwendete Begriff NGO ist weder gesetzlich determiniert noch gibt es ein öffentliches Register in dem NGOs geführt werden. Es ist daher kein eindeutig zuordenbares Kriterium, um alle Leistungsempfänger klar im Sinne der vorliegenden Anfrage voneinander abzugrenzen. Alle Förderungen, welche das Land Burgenland vergibt, sind darüber hinaus öffentlich einsehbar und abrufbar unter: transparenzportal.gv.at, wobei Fristen gem. der entsprechenden 15a Vereinbarung zu beachten sind. Die gefragte „politische Nähe“ ist kein relevantes Kriterium des Verwaltungshandelns, weshalb keine Beantwortung erfolgen kann. Der jeweilige Nachweis über eine Mittelverwendung entsprechend der Fördervereinbarung ist vorzulegen. Die Einhaltung von Fördervereinbarungen ist immer zu überprüfen. Fördermöglichkeiten sind auf burgenland.at aufgelistet. Die Gewährung erfolgt ggf. auf Basis von Richtlinien bzw. Regierungsbeschlüssen. Gesetzliche Rahmenbedingungen für ein Berichtswesen über ein Berichtswesen betreffend gewährte Förderungen werden eingehalten.

Es galten und gelten die Kriterien der Zweckmäßigkeit; Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch für den Einsatz von Förderungsmitteln. Evaluierungen und gegebenenfalls Adaptierungen sind eine stete Aufgabe der Landesregierung, um einen transparenten Budgetvollzug im Sinne der Bevölkerung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil

